

EU

EU-Projekte

- ▶ Leistungsangebot und Kontakt
- ▶ EU-Drittlandprogramme 2021 - 2027
- ▶ Projektablauf
- ▶ Beschaffungswesen und Geschäftsmöglichkeiten
- ▶ Sitzungspläne und Projektbewilligungen
- ▶ Veranstaltungen
- ▶ Andere EU-Förderprogramme
- ▶ Links
- ▶ Artikel zur EU

Leistungsangebot und Kontakt

Das Brüsseler Büro von *Germany Trade & Invest* informiert deutsche Unternehmen aktuell und umfassend über die EU-Drittstaatenprogramme und die damit verbundenen Chancen zur Beteiligung an Projekten und Ausschreibungen. Benötigen Sie mehr Informationen, so zögern Sie nicht, unserem Büro eine E-Mail zu schicken, uns anzurufen oder - nach Voranmeldung - direkt vorbei zu kommen.

Unser Büro in Brüssel bietet Ihnen

auf der Homepage:

- Umfassende Darstellungen der EU-Drittstaatenprogramme
- Informationen zur Teilnahme an den Programmen
- Geplante und beschlossene Projekte
- Aktuelles zur EU-Drittstaatenförderung
- Informationen zu Veranstaltungen

auf Anfrage:

- Informationen zur Projektteilnahme und zu den EU-Drittstaatenprogrammen
- Einzelrecherchen (Branchen, Zielgebiete und Projekte)
- Kontaktvermittlung
- Hilfe in Beschwerdefällen

Kontaktdaten:

Germany Trade & Invest

Büro Brüssel

Tel. 0032-2-204 01 -73 od. -87

Fax 0032-2-206 67 60

E-mail: [bruessel\[at\]gtai.com](mailto:bruessel[at]gtai.com) [↗](#)



Aufgrund einer geänderten Verfahrenspraxis der Europäischen Kommission können die Dokumente der Finanzperiode 2014-2020 erst nach Vorliegen eines Kommissionsbeschlusses veröffentlicht werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unser Brüsseler Büro bzw. Tel. 0032-2-204 01 -73 oder -87.

EU-Drittlandprogramme 2021 - 2027

- ▶ Nachbarschaft und die Welt
- ▶ Generaldirektion für Internationale Partnerschaften
- ▶ Generaldirektion für Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen
- ▶ Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI)
- ▶ Instrument für Heranführungshilfe (IPA III)

Die Drittstaatenprogramme sind die Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union (EU) in Ländern außerhalb der EU. Die EU-Mittel sollen die außenpolitischen Ziele der Union effektiver unterstützen.

Nachbarschaft und die Welt

Für die Außenhilfen und Drittstaatenprogramme stehen der EU im neuen Mittelfristigen Finanzrahmen 2021-2027 unter der Budgetlinie „Nachbarschaft und die Welt“ insgesamt 98,4 Milliarden Euro (in Preisen von 2018) zur Verfügung.

Meilenstein für die neuen Außenhilfen ist die Bündelung verschiedener Drittstaatenprogramme in nur einem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument - NDICI). Zur Unterstützung der EU-Beitrittskandidaten (Türkei und die Balkan-Staaten) wird die Heranführungshilfe als eigenes Instrument (Instrument für Pre-Accession - IPA III) weitergeführt. Im Falle von Katastrophen bleibt der EU ebenfalls weiterhin ein separates Instrument für Humanitäre Hilfe.

Der größte Anteil im Haushaltsposten „Nachbarschaft und die Welt“ ist mit 70,8 Milliarden Euro für NDICI vorgesehen. Für die humanitäre Hilfe stellt die EU zusätzlich 10,3 Milliarden Euro bereit. Die Heranführungshilfe ist mit 12,6 Milliarden Euro ausgestattet. Für Maßnahmen der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, für überseeische Länder und Gebiete (inklusive Grönland) und eine Reserve stehen noch einmal rund 4,7 Milliarden Euro zur Verfügung.

EU-Haushalt für Drittstaatenprogramme 2021 - 2027 in Milliarden Euro (in Preisen von 2018)

Instrument	Milliarden Euro
Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit	70,8
Humanitäre Hilfe	10,3
Heranführungshilfe III	12,6
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	2,4

Instrument	Milliarden Euro
Überseeische Länder und Gebiete	0,5
Reserve	1,8

Generaldirektion für Internationale Partnerschaften

Die neue zuständige Generaldirektion (GD) der Europäischen Kommission Directorate-General for International Partnerships ([DG INTPA](#)) löst das Directorate-General for International Cooperation and Development (DG DEVCO) ab. Die neue Bezeichnung spiegelt die wichtige Rolle der internationalen Partnerschaften bei der Gestaltung einer stärkeren Rolle der EU auf globaler Ebene wieder. Wichtige Ziele der EU sind die Beseitigung der Armut, die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie die Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Das Organigramm von DG INTPA finden Sie [hier](#).

Generaldirektion für Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen

Für die Bereiche Erweiterung sowie östliche und südliche Nachbarländer der EU ist die Generaldirektion für Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (Directorate-General for Neighbourhood and Enlargement Negotiations ([DG NEAR](#))) zuständig.

Die GD NEAR verwaltet den Großteil der finanziellen und technischen Hilfe der Union für die östlichen und südlichen Nachbarschaftsländer und EU-Beitrittskandidaten.

Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI)

Bereits im Sommer 2018 hat die EU-Kommission vorgeschlagen, im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2021-27) die verschiedenen Drittstaatenprogramme zusammenzufassen sowie ferner den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in das neue Instrument zu integrieren. Mit NDICI will die EU ihre internationale Zusammenarbeit besser mit neuen Prioritäten wie Klimawandel und Nachhaltige Entwicklung in Einklang bringen sowie flexibler und effizienter auf Herausforderungen wie beispielsweise Migration reagieren.

Mit einer Gesamtmittelausstattung von 70,8 Milliarden Euro (in Preisen von 2018) deckt das neue Instrument die Zusammenarbeit der EU mit allen Drittländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und der Karibik sowie in der ost- und süd-europäischen Nachbarschaft ab.

Diese Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

Milliarden Euro	Programm
60,38	Geographische Programme davon:
29,18	für Afrika südlich der Sahara

EU-PROJEKTE

19,32	für die östliche Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine) sowie für den südlichen Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästinensische Gebiete, Syrien, Tunesien)
8,48	für Asien und den pazifischen Raum
3,39	für Nord- und Südamerika und Karibik
6,36	Thematische Programme
	Menschenrechte und Demokratie
	Organisationen der Zivilgesellschaft
	Frieden und Sicherheit
	Globale Herausforderungen
3,18	Krisenreaktionsmaßnahmen

Hinzu kommt ein „Polster“ von 9,53 Milliarden Euro aus nicht zugewiesenen Mitteln. Damit kann die EU die Krisenreaktionsmaßnahmen aufstocken und auf unvorhergesehene Umstände oder neue Prioritäten reagieren.

Mit NDICI wird die EU zusammen mit den Mitgliedsstaaten als „Team Europe“ die bedürftigsten Länder bei der Bewältigung langfristiger entwicklungspolitischer Herausforderungen und der Pandemiebekämpfung unterstützen. NDICI dient der EU zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen. Zur Bekämpfung des Klimawandels und Umsetzung des europäischen Green Deals sind rund 30 Prozent der NDICI-Mittel vorgesehen. NDICI erlaubt der EU mit einer Garantie für Außenmaßnahmen (External Action Guarantee, EAG) zusätzlich privates Kapital zu mobilisieren. Über den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus (EFSD+) stellt die EU weltweit Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Zuschüssen, Finanzhilfen, Haushaltsgarantien und Mischfinanzierungen für Partnerländer bereit.

Eine politische Einigung über das NDICI wurde auf dem EU-Gipfel im Dezember 2020 erzielt. Die formale Genehmigung und die Einführung des Instruments durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament als Haushaltsbehörden stehen noch aus (Stand Februar 2021). Die Programmierung von NDICI wurde nun offiziell gestartet, nachdem sie sich wegen der Corona-Pandemie und den komplexen EU-Haushaltsverhandlungen mehrere Monate verzögert hatte. Mit der Programmierung legt die EU die Mehrjahresrichtprogramme (Multiannual Indicative Programmes – MIP) für jede Region, jedes Partnerland und jedes thematische Programm für den Zeitraum 2021-2027 fest. Die Programmierung ist die Grundlage für die anschließende finanzielle Umsetzung der Maßnahmen.

Instrument für Heranführungshilfe (IPA III)

Das Instrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-Accession, IPA) besteht seit 2007. Die Heranführungshilfe soll Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Türkei) auf dem Weg zur Annahme und Umsetzung der EU-Beitrittskriterien unterstützen. Gefördert werden politische, institutionelle, soziale und wirtschaftliche Reformen. Nach dem Vorschlag der Kommission für die IPA-III-Verordnung wird es keine länderspezifischen Mittelzuweisungen mehr geben. Über IPA III werden zukünftig folgenden einzelne thematische Fenster gefördert:

- Rechtsstaatlichkeit, grundlegende Menschenrechte, Demokratie
- Gute Regierungsführung, strategische Kommunikation und gute nachbarschaftliche Beziehungen
- Grüne Agenda, nachhaltige Konnektivität
- Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum
- Territoriale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Durch die Programmierung auf thematische Prioritäten wird die Steuerung durch die EU gestärkt. Dadurch wird es möglich, Leistung und Fortschritt in Bezug auf die wichtigsten Prioritäten zu belohnen und die Flexibilität zu erhöhen. Somit kann die EU besser auf die sich entwickelnden Bedürfnisse der Partner auf ihrem Weg zum EU-Beitritt reagieren. Zwischen 2021 bis 2027 stehen der Heranführungshilfe 12,6 Milliarden Euro (in Preisen von 2018) zur Verfügung. Zudem wird eine größere Wirksamkeit durch Kohärenz von IPA III mit anderen Drittstaaten- und innereuropäischen Programmen, insbesondere NDICI, angestrebt.

Informationen über die EU-Drittlandprogramme 2014–2020 finden Sie [hier](#).

Projektablauf

Die Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der EU-Drittlandprogramme erfolgt gemäß eines klar definierten Prozesses. In einem ersten Schritt erstellt die EU-Kommission **Strategieprogramme für Länder und Regionen**, in denen Schwerpunktsektoren bestimmt werden. Die **Mehrjährigen Richtprogramme** (National Indicative Programme, NIP; Regional Indicative Programme, RIP; Multiannual Indicative Programme, MIP) beinhalten eine detaillierte Schwerpunktbeschreibung mit Budgetzuweisungen. Hier können Firmen bereits frühzeitig ausloten, ob ihr Sektor in ihrem Zielland überhaupt von der EU gefördert werden wird.

Basierend auf den Strategiepapieren identifiziert die EU Projekte und prüft die Durchführbarkeit. Darauf aufbauend bewilligt sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die **Jahresaktionsprogramme** (Annual Action Programme, AAP), **Sondermaßnahmen** (Special Measure) oder **Einzelmaßnahmen** (Individual Measure) mit Projektbögen für jedes Projekt. Diese können sowohl national, regional als auch länderübergreifend sein und liefern neben einer detaillierten Beschreibung auch Informationen über Ziele, erwartete Ergebnisse, Verwaltungsverfahren, Budgetierung sowie einen vorläufigen Zeitplan für die Durchführung. Je nach Inhalt ist dann klar: Dieses Vorhaben wird in Kürze ausgeschrieben. Interessierte Firmen können hier bereits ansetzen und sich nach passenden Konsortialpartnern und Experten umsehen.

Wichtig ist: Eine Ausschreibung umfasst oft nur einzelne Lieferungen, Beratungsleistungen und Einzelbausteine, die als Teile zur Umsetzung des Gesamtvorhabens benötigt werden. Somit kommen auch Firmen und Partner in Betracht, die bestimmte Elemente anbieten.

Beschaffungswesen und Geschäftsmöglichkeiten

Verwaltungsmethode entscheidet über Zuständigkeiten

EU-PROJEKTE

Es gibt verschiedene **Umsetzungsmodalitäten für Entwicklungsprojekte** im Rahmen von Drittstaatenprogrammen. Dies hängt davon ab, bei welcher Organisation die Durchführungsverantwortung liegt. Die EU-Kommission kann Fördermittel klassisch durch ihre Generaldirektionen, Delegationen vor Ort oder Agenturen **direkt verwalten**. Hierbei gibt es **einheitliche Vergabeverfahren** und Regelungen, die im Handbuch für Vergabeverfahren im Rahmen von EU-Außenmaßnahmen (**Practical Guide to Contract Procedures for EU External Actions, PRAG**) zu finden sind. Dies wird jedes Jahr aktualisiert, ist aber rechtlich nicht bindend, sodass teilweise Interpretationsspielraum auf Seiten der Delegationen besteht. Bisher wurde der größte Teil des Budgets so verwaltet und viele Ausschreibungen entstanden. In letzter Zeit aber zeichnet sich ein Wandel ab.

Die **EU delegiert die Verwaltung der Förderprogramme und des Budgets** vermehrt an Partnerländer, internationale oder gemeinnützige Organisationen, Finanzinstitutionen wie die Europäische Investitionsbank oder Durchführungsorganisationen der Mitgliedsstaaten. Dies nennt sich indirekte Mittelverwaltung. Hier gelten die Vergaberichtlinien des jeweiligen Auftraggebers. Die Partnerorganisationen müssen sich vorab qualifizieren. Bei der geteilten Mittelverwaltung delegiert die EU-Kommission die Programmverwaltung an die Mitgliedsstaaten. Dies wird von der GD INTPA jedoch kaum genutzt.

Neben der Zuweisung an internationale Partnerorganisationen, die die Projekte umsetzen, vergibt die EU auch vermehrt **allgemeine oder sektorspezifische Haushaltshilfen** an Regierungen der Partnerländer. Ebenso erhalten Nichtregierungsorganisationen wie jeher Zuschüsse in zivilgesellschaftlich relevanten Sektoren (Bildung, Gesundheit) und an den Verfahren ändert sich wenig. Hierbei ruft die EU zur Einreichung von Projektvorschlägen (call for proposal) auf. Dies sind Zuschüsse (Grants) an nicht gewinnorientierte Organisationen für selbst entwickelte Vorhaben. Die EU gibt nur den Rahmen vor.

EU-Ausschreibungen für vielfältige Güter und Leistungen

Gegenstand der EU-Ausschreibungen sind **Bauarbeiten** (Infrastruktur, Gebäude etc.), **Lieferungen** (IT, Laborausrüstung, Fahrzeuge etc.) oder **Dienstleistungen** (technische Hilfe, Studien, Kommunikation, Organisation etc.). Die EU ist hierbei sozusagen öffentlicher Auftraggeber und finanziert 100 Prozent der von der Firma veranschlagten Kosten, während sie die Projektverantwortung behält. Zu beachten ist, dass der **Inhalt der Bewerbung exakt auf die Ausschreibung passen** muss. Bestimmte Kriterien, Referenzen (zum Beispiel Herkunftszertifikate) sowie Anforderungen bezüglich technischer und finanzieller Expertise sind je nach Ausschreibung unterschiedlich und müssen bei der Bewerbung nachgewiesen werden. Die Anforderungen sind in den Ausschreibungsunterlagen detailliert beschrieben und sollten genau beachtet werden. Darüber hinaus sind formale Vorgaben zu berücksichtigen und zeitliche Vorgaben einzuhalten. Bereits geschlossene Verträge können eine Orientierungshilfe sein.

Bei Ausschreibungen konkurrieren verschiedene Bieter um den Zuschlag der EU. Zunächst wird eine Prior Information Notice (Vorankündigung) veröffentlicht. Frühestens 30 Tage danach erfolgt eine Auftragsbekanntmachung (Contract Notice), die Auftragsumfang, Art des Auftrags, maximal verfügbares Budget, Art des Verfahrens (offen oder nicht offen) und Einreichungsfrist enthält. Bei offenen Verfahren wird zeitgleich ein **tender dossier** veröffentlicht, bei nicht offenen Verfahren wird dieses ausschließlich an ausgewählte Kandidaten gesendet. Das tender dossier beinhaltet Informationen über Abgabe, Inhalt und Auswahl der Angebote sowie auszufüllende Formulare. Ein Bewertungsausschuss stellt eine Empfehlung aus. Von der Ausschreibung bis zur Auftragsvergabe vergehen aus Erfahrung mindestens sechs Monate.

Vergabehöhe entscheidet über Ausschreibungsverfahren

Je nach Schwellenwert greift ein anderes Vergabeverfahren, das wiederum je nach Vertragsgegenstand (Dienstleistungen, Lieferungen, Baumaßnahmen) und Summe leicht variiert. Ausführliche Informationen über die Vergabeverfahren liefert der PRAG.

EU-PROJEKTE

Rahmenverträge (Framework Contracts, FWC) zwischen der EU und Gruppen von Firmen (Konsortien) haben an sich keinen finanziellen Wert, legen aber die allgemeinen Bedingungen fest, unter denen weitere Aufträge während des Projektes vergeben werden können. Höchstwert für Einzelaufträge, auf die sich diese Konsortien bewerben, beträgt 1 Million Euro. Rahmenverträge laufen zwei Jahre, mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre und sind in technische Bereiche (sogenannte Lots) unterteilt. Die Fristen für die Ausschreibungen sind meist sehr kurz, oft nicht länger als zwei Wochen.

Weniger Ausschreibungen, mehr Finanzierungsinstrumente

Bei der Einbindung von Firmen setzt die EU auf neue Finanzierungsinstrumente. Hierzu gehört die **Kredithebelung** (Kombination öffentlicher EU-Zuschüsse mit Krediten). Diese läuft seit Jahren über die **regionalspezifischen Investitionsfazilitäten** der EU. Hierbei sieht das Standardverfahren folgendermaßen aus: Entwicklungsbanken reichen Projektvorschläge bei der EU-Kommission ein. Wenn diese von der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten bewilligt werden, erhält die Bank das Geld für die Umsetzung; entstehende Ausschreibungen laufen somit direkt über die jeweilige Bank. Die **Investitionsoffensive für Drittländer (External Investment Plan, EIP)** beinhaltet zusätzlich erstmals neue **De-Risking-Maßnahmen (Garantien)** für private Investitionen und bietet neue Chancen für Unternehmen, vor allem Investoren und Berater. Durch den EIP sollen bis 2020 Investitionen in Höhe von mindestens 44 Milliarden Euro mobilisiert werden.

Weiterführende Links

DG INTPA	https://ec.europa.eu/international-partnerships/home_en 
DG NEAR	https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/ 
Ausschreibungsdatenbank; TED	https://ec.europa.eu/europeaid/about-funding_en  ;
PRAG	https://ec.europa.eu/europeaid/funding/about-funding-and-procedures/procedures-and-practical-guide-prag_en 
EIP	https://ec.europa.eu/commission/eu-external-investment-plan_en 
Blending	https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/docs/blending_en.pdf 
Financial Transparency System	http://ec.europa.eu/budget/fts/about_en.htm 

Sitzungspläne und Projektbewilligungen

Die Verwaltungsausschüsse für die einzelnen EU-Drittstaatenprogramme sind das Mitentscheidungsorgan der EU-Mitgliedstaaten bei Kommissionsvorschlägen mit erheblichen budgetären Auswirkungen (Komitologieverfahren). Dies betrifft sämtliche landes-, regionen- und themenspezifische Strategiepapiere und Jahresprogramme, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Nur wenn im Ausschuss eine qualifizierte Mehrheit erreicht wird, werden die von der Kommission und dem jeweiligen Partnerland ausgearbeiteten Vorhaben offiziell von der Kommission beschlossen und bilateral unterzeichnet. Der Zeitraum von der Annahme der Programme in den Verwaltungsausschüssen bis zum tat-

EU-PROJEKTE

sächlichen Beginn von Ausschreibungen variiert stark. Ausschreibungen müssen im Normalfall während eines Zeitraums von zwei Jahren nach Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit dem Partnerland erfolgen.

Projektbewilligungen

Für die EU-Programme in Drittstaaten werden den Verwaltungsausschüssen mehrjährige Strategie- und Richtpapiere sowie jährliche Aktionsprogramme mit konkreten Projekten vorgelegt. Für jedes Programm existiert ein Ausschuss: (1) Instrument für Heranführungshilfe II (Instrument for Pre-accession, IPA II; zuvor IPA), (2) Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI; zuvor Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument, ENPI), (3) das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (EZI) und (4) der 11. Europäische Entwicklungsfonds (EEF; zuvor 10. EEF).

Sitzungspläne und Projektbewilligungen:

- [Instrument für Heranführungshilfe II \(Instrument for Pre-accession II, IPA II\)](#), zuvor Instrument für Heranführungshilfe (IPA)
- [Europäisches Nachbarschaftsinstrument \(ENI\)](#), zuvor Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)
- [Instrument für Entwicklungszusammenarbeit \(EZI\)](#)
- [Europäischer Entwicklungsfonds \(aktuell der 11. EEF\)](#)
- [Thematische Programme](#)
- [Partnerschaftsinstrument \(PI\)](#), zuvor Instrument für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten (ICI/ICI+)

Die Strategiepapiere und Jahresprogramme werden auch von der Europäischen Kommission - mit unterschiedlichem Zeitverzug - auf ihren Webseiten eingestellt.

- [Generaldirektion Internationale Partnerschaften \(INTPA\)](#) [↗](#)
- [Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen \(NEAR\)](#) [↗](#)

Veranstaltungen

EU-Sektorseminare in Brüssel

Diese Seminare organisiert zweimal im Jahr ein jeweils wechselndes Team der Mitgliedstaaten zu einer bestimmten Branche.

Struktur der Sektorseminare:

Vorträge zu den für die jeweilige Branche relevanten EU-Programmen von Kommissionsmitarbeitern und Finanzinstitutionen (Vormittag)

Kontaktbörse: Networking Gespräche zwischen den teilnehmenden Unternehmen (Informationsaustausch, Kooperationsmöglichkeiten; Nachmittag)

Teilnahmegebühr: Zur Zeit 175,00 Euro inklusive Mittagessen und Tagungsunterlagen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei unserem Büro in Brüssel oder im Internet unter: www.sectorseminars.eu [↗](#)

Informationen zu vergangenen EU-Sektorseminaren:

EU-PROJEKTE

Termin	Themen
26.11.2020 (Webinar; Kostenfrei)	PRAG 2020: wichtige Änderungen im aktuellen Vergabehandbuch ☞ Practical Guide to contract procedures for European Union external actions ☞
09.07.2020 (Webinar)	Geschäftschancen für EU-Firmen durch Covid-19-bedingte, außenpolitische Sondermaßnahmen und -instrumente des EU-Haushalts und den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 Aufzeichnung und Präsentationen sind hier abrufbar ☞
20.06.2019	Beteiligungsmöglichkeiten an EU-Drittstaatenprogrammen wandeln sich weiter
21.11.2017	Nachhaltige Energie in den EU-Drittstaatenprogrammen
15.11.2016	Wasser in den EU-Drittstaatenprogrammen
10.03.2016	Privatsektorentwicklung in den EU-Drittstaatenprogrammen
18.06.2015	Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit in EU-Außenhilfeprogrammen
27.11.2014	Der Energiesektor in den EU-Außenhilfeprogrammen 2014-2020
21.11.2013	Wasser und Abwasserbehandlung
11.06.2013	Verkehrs- und Infrastrukturprojekte in den Außenhilfeprogrammen der EU
11.12.2012	EU-Sektorseminar und Kooperationsbörse zum Thema "Human Resources Development"
13.06.2012	Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Nahrungsmittelsicherheit
24.11.2011	Energie einschließlich Erneuerbarer Energien
26.05.2011	Privatsektor- und KMU-Förderung in den EU-Außenhilfeprogrammen
24.11.2010	Wasser und Abwasser
10.06.2010	Verkehrssektor
02.12.2009	Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung
10.06.2009	Institutionenaufbau
25.11.2008	Energie und nachhaltige Entwicklung

EU-PROJEKTE

20.05.2008

Gesundheit

Sonstige Veranstaltungen:

15.06.-16.06.2021

Veranstaltung der EU-Kommission: [European Development Days](#) [↗](#)
Thema: Green Deal/Klima

Andere EU-Förderprogramme

EU-interne Förderprogramme

Der überwiegende Teil der EU-Förderung richtet sich auf Programme, die den EU-Mitgliedstaaten zu Gute kommen. Die Drittstaatenprogramme machen dem gegenüber einen relativ geringen Teil der EU-Förderung aus. Es existieren zahlreiche EU-interne Programme, die jeweils für bestimmte Zielgruppen und Förderschwerpunkte offen stehen. Diese sind vielfach auch für Unternehmen aus den EU-Beitritts- und Kandidatenstaaten zugänglich.

Für Unternehmen aus der EU gibt es drei Möglichkeiten, sich um Unterstützung zu bewerben:

1. Zuschüsse im Rahmen thematischer Förderprogramme, die von den Generaldirektionen (GDs) der Kommission verwaltet werden (z.B. in Forschung, Bildung, Gesundheit und Jugend);
2. Zuschüsse über die von den jeweiligen nationalen und regionalen Behörden verwalteten Programme. Diese umfassen etwa drei Viertel des EU-Haushalts, einschließlich Strukturfonds und Agrarbeihilfen.
3. Zinsgünstige Kredite, die über Risikobeteiligungen und Darlehensgarantien der EU an Geschäftsbanken finanziert werden.

Eine detaillierte Linkliste zu ausgewählten EU-Förderprogrammen im Binnenmarkt finden Sie in der rechten Spalte.

Weitere nützliche Links zu EU-Förderprogrammen











- [Index der EU-Beihilfen und Darlehen](#)
- [TED-Datenbank \(Ausschreibungen und Zuschüsse\)](#)
- [Enterprise Europe Network](#)

Links

Relevante [Generaldirektionen](#) [↗](#) (GD) der Europäischen Kommission:

- [GD Außenhandel \(TRADE\)](#) [↗](#)
- [Dienst für außenpolitische Instrumente \(FPI\)](#) [↗](#)
- [GD Binnenmarkt, Industrie Unternehmertum und KMU \(GROW\)](#) [↗](#)
- [GD Energie \(ENER\)](#) [↗](#)
- [GD Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion \(FISMA\)](#) [↗](#)






EU-PROJEKTE

- [GD Forschung und Innovation \(RTD\)](#) 
- [Gemeinsame Forschungsstelle \(JRC\)](#) 
- [GD Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung \(DEVCO\)](#) 
- [GD Klimapolitik \(CLIMA\)](#) 
- [GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung \(AGRI\)](#) 
- [GD Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen \(NEAR\)](#) 
- [GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung \(REGIO\)](#) 
- [GD Steuern und Zollunion \(TAXUD\)](#) 
- [GD Wettbewerb \(COMP\)](#) 
- [GD Wirtschaft und Finanzen \(ECFIN\)](#) 

Weitere Links der Europäischen Union:

- [Europäischer Auswärtiger Dienst](#)  (EAD)
- [Handbuch der Dienststellen der Europäische Kommission](#)  (EU Who is who)

Informationen zu öffentlichen Ausschreibungen der EU

- [Ausschreibungsdatenbank von DEVCO](#) 
(zur Suche nach öffentlichen Aufträgen im Rahmen von EU-Drittstaatenprogrammen)
(Hier lässt sich unter Advanced Search mit „Closed“ auch nach vergebenen Aufträgen und mit „Forecast“ nach geplanten Projekten suchen)
- [Tenders Electronic Daily](#)  (zur Suche nach öffentlichen Aufträgen der EU sowie der EU-Mitgliedstaaten für den EU-Binnenmarkt und in Drittstaaten)
- [SIMAP](#)  - Informationen zum öffentlichen Auftragswesen der EU
- [Handbuch für die Vertragsvergabe EU-finanzierter Projekte](#)  ("Practical Guide to Contract Procedures for EC External Actions", PRAG)
- [Übersicht zu Finanzierung, Ausschreibungen und Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen](#)  der GD Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (DEVCO)

Artikel zur EU

2021:

- [EU-Asien Konnektivitätsstrategie](#)

2020:

- [Neue Struktur der EU-Außenhilfen ab 2021](#)
- [Neue Vorschriften in den Vergabeverfahren der EU: PRAG2020](#)
- [EU präsentiert Reaktion auf die Corona-Pandemie in Drittstaaten](#)
- [EU hilft ihren Nachbarschaftsländern gegen die Covid-19-Pandemie](#)
- [EU will neue Zusammenarbeit mit Afrika zum beiderseitigen Nutzen](#)
- [EU sagt Beitrittskandidaten Hilfe für Coronapandemie zu](#)
- [Die EIB wird zur Klimabank](#)
- [EU-Kommission will mit "Green Deal" Europa nachhaltiger gestalten](#)
- [EU unterstützt Partnerländer im Kampf gegen Corona](#)

EU-PROJEKTE

- EIB definiert neue Vergabekriterien für Energieprojekte
- Experten sprechen Empfehlungen für digitalen Wandel in Afrika aus

2019:


- Bekämpfung von Ungleichheit auf der Agenda der European Development Days
- Expertengruppe hilft EU auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit im Finanzwesen
- Beteiligungsmöglichkeiten an EU-Drittstaatenprogrammen wandeln sich weiter
- Europäische Union will in allen Politikbereichen negative Auswirkungen auf Partnerländer verhindern
- EU-Entwicklungszusammenarbeit unter der Lupe
- EU setzt auf Digitalisierung für Entwicklung in Partnerländern
- EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen
- Europäische Investitionsbank stellt ihre Finanzierungskriterien für Energieprojekte auf den Prüfstand
- EU setzt auf Nachhaltigkeit auch im Finanzwesen
- Ein großes EU-Drittstaatenprogramm soll ab 2021 weltweit greifen
- EU schlägt höheres Budget für Drittstaatenprogramme ab 2021 vor
- EU-Kommission stellt neue Allianz Afrika-Europa vor

2018:

- Eurobarometer zu Meinung über Entwicklungszusammenarbeit
- EU gestaltet ihre Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2020
- EU-Förderung: Viele Projekte in Mittel- und Osteuropa auch nach 2021
- EU überarbeitet ihre Strukturfonds im neuen Finanzrahmen
- EU bindet Firmen auf neue Art in Entwicklungsvorhaben ein
- EU veröffentlicht erste Vorschläge für neues Budget ab 2021
- EU-Entwicklungszusammenarbeit setzt auf andere Fördermodalitäten als bisher
- Europäische Investitionsbank fördert Bildungsvorhaben
- Multilaterale europäische Geber machen Regelverstöße von Firmen öffentlich

Kontakt

Heike Hoffmann

 +32-(0)2-204 01 -73

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.